

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Bildungsausschuss**

17. WP - 8. Sitzung

am Donnerstag, dem 6. Mai 2010, 14 Uhr,  
in Sitzungszimmer 122 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Susanne Herold (CDU) Vorsitzende  
Heike Franzen (CDU)  
Daniel Günther (CDU)  
Marion Herdan (CDU)  
Wilfried Wengler (CDU)  
Hans Müller (SPD)  
Martin Habersaat (SPD)  
Dr. Henning Höppner (SPD)  
Cornelia Conrad (FDP)  
Kirstin Funke (FDP)  
Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Anke Spoorendonk (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Fehlende Abgeordnete**

Ellen Streitbürger (DIE LINKE)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Nachhaltigkeitsbericht 2009</b>	<b>5</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/170	
<b>2. Umsetzung des EU-Schulobstprogramms in Schleswig-Holstein</b>	<b>6</b>
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/80	
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/141	
<b>3. Gespräch mit dem Vorsitzenden des Universitätsrats Schleswig-Holstein, Prof. Dr. Peter Gaetgens</b>	<b>7-8</b>
<b>4. Entlastung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen des achtjährigen Gymnasiums</b>	<b>9-12</b>
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/90	
Änderungsantrag der Fraktion des SSW Drucksache 17/138	
<b>5. Förderrichtlinie für Betreuungsangebote an Grundschulen</b>	<b>13</b>
<b>6. Sachstand zum Pflichtstundenerlass</b>	<b>14</b>
<b>7. Bezuschussung des Ehrenmals Laboe</b>	<b>15</b>
Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 17/789	
<b>8. Wissenschaftspolitische Ergebnisse der 329. Plenarsitzung der Kultusmi- nisterkonferenz am 4. März 2010 in Berlin</b>	<b>16</b>
<b>9. Berichts Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Zukunft der Universität Flensburg</b>	<b>17-18</b>
Umdruck 17/788	

<b>10. Personalabbau im Universitätsklinikum Schleswig-Holstein</b>	<b>19</b>
Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 17/793	
<b>11. Verschiedenes</b>	<b>20</b>

Die Vorsitzende, Abg. Herold, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Nachhaltigkeitsbericht 2009**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 17/170

(überwiesen am 19. März 2010 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und an alle weiteren Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Nachhaltigkeitsbericht abschließend zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Umsetzung des EU-Schulobstprogramms in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/80

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP  
Drucksache 17/141

(überwiesen am 18. Dezember 2009 an den **Bildungsausschuss** und den Europausschuss)

hierzu: Umdrucke 17/442, 17/468, 17/488, 17/543, 17/558, 17/559, 17/565,  
17/566, 17/567, 17/568, 17/569, 17/570, 17/571, 17/572,  
17/600, 17/617, 17/686, 17/714

Abg. Andresen sieht das Anliegen des Antrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durch die schriftlich eingeholten Stellungnahmen bestätigt. Das von der EU aufgelegte Schulobstprogramm sei für die gesunde Ernährung von Kindern und Jugendlichen und die regionale Wirtschaft ein sinnvolles Projekt.

M Dr. Rumpf weist darauf hin, dass das Sozialministerium zu den Themen gesunde Ernährung und Bewegung von Kindern und Jugendlichen vielfältige Aktivitäten unternehme.

Abg. Spoorendonk bedauert, dass das Schulobstprogramm nicht bundesweit einheitlich, sondern in unterschiedlicher Weise von einzelnen Bundesländern mit zum Teil hohem Verwaltungsaufwand umgesetzt werde.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW wird der Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 17/141, angenommen. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/80, in der Fassung des Änderungsantrags Drucksache 17/141 anzunehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Gespräch mit dem Vorsitzenden des Universitätsrats Schleswig-Holstein,  
Prof. Dr. Peter Gaehtgens**

Prof. Dr. Gaehtgens berichtet über die Arbeit des Universitätsrats, der im Jahr 2007 nach den Vorgaben des Hochschulgesetzes etabliert worden ist und in Zusammenarbeit mit der Landesregierung, den anderen Hochschulen sowie außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen in Schleswig-Holstein die Arbeit der drei Universitäten begleitet, bewertet, berät und fördert. Wenngleich sich die Universitäten in Kiel, Lübeck und Flensburg hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit in den letzten vier bis fünf Jahren positiv entwickelt hätten, müssten die Anstrengungen zur Erlangung der Konkurrenzfähigkeit fortgesetzt werden. Die demografische Entwicklung und insbesondere der doppelte Abiturientenjahrgang im Jahr 2016 stellen die Universitäten vor erhebliche Herausforderungen. Er appelliert, die Zuwendungen des Landes an die Hochschulen nicht zu kürzen und den Prozess der Evaluation der Universität Flensburg durch die niedersächsische Kommission nicht durch vorherige politische Entscheidungen zu unterlaufen. Man brauche eine nüchterne Analyse dessen, was in Flensburg nötig und möglich sei, um die Lehrerausbildung unter besonderer Betonung der Nachbarschaft zu Dänemark zu gewährleisten.

Auf Fragen aus dem Ausschuss teilt er mit, ein Hochschulentwicklungsplan sei angesichts der Schnelllebigkeit kein geeignetes Instrument; erfolgversprechender sei die Festlegung von mittel- und langfristigen Zielen für die Hochschulen des Landes, die zunehmend in einem regionalen, nationalen und internationalen Wettbewerb stünden. Jede Universität sollte einen Hochschulrat haben; darüber hinaus solle der Universitätsrat als Beratungsinstanz für das Land wirken. Der Universitätsrat solle mittelfristig neu strukturiert und mit mehr Kompetenz aus den Bereichen Wirtschaft und Kultur besetzt werden. Aufgabe des Universitätsrats sei es, sich mit den strategischen Fragen der Hochschulentwicklung im Lande zu befassen, während die Präsidien der Hochschulen für die operativen Geschäfte verantwortlich seien. Die Problematik der Universität Flensburg liege vor allem darin, dass sie zu einer Universität ernannt worden sei, ohne ihr gleichzeitig die erforderlichen Mittel zum Ausbau des akademischen Mittelbaus und der Verwaltung zur Verfügung zu stellen. Das Land müsse die Universität Flensburg in die Lage versetzen, die Lehrerausbildung quantitativ und qualitativ angemessen zu gewährleisten, und festlegen, wie viele Lehrerinnen und Lehrer das Land ausbilden wolle, um den Bedarf abdecken zu können.

Prof. Dr. Röllinghoff macht auf die Bedeutung der Exzellenzinitiative aufmerksam, für die eine breite politische Unterstützung wichtig sei. Er begrüßt, dass das Land den Medizinausschuss des Wissenschaftsrats um Begutachtung der Hochschulmedizin in Schleswig-Holstein gebeten habe, und erwartet, dass das Land den Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Zahl der Medizinstudienplätze folge.

Die Vorsitzende bedankt sich im Namen des Bildungsausschusses für den Bericht und wünscht sich, dass der Ausschuss über die Arbeit des Universitätsrats auf dem Laufenden gehalten wird.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Entlastung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen des achtjährigen Gymnasiums**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/90

Änderungsantrag der Fraktion des SSW  
Drucksache 17/138

hierzu: Umdrucke 17/226, 17/237, 17/238, 17/239, 17/266, 17/522, 17/523,  
17/531, 17/537, 17/538, 17/541, 17/547, 17/576, 17/580,  
17/583, 17/584, 17/589, 17/598, 17/601, 17/657

Abg. Dr. Höppner kritisiert, dass die schleswig-holsteinische Landesregierung bisher keine Initiative auf KMK-Ebene zur Entlastung von G8 ergriffen habe. Die Diskussion der Eltern habe inzwischen eine bedenkliche Dimension angenommen. Eine Rückkehr zum alten G9-System gebe es nicht. Das im Referentenentwurf zum neuen Schulgesetz vorgesehene Y-Modell lehne die SPD-Fraktion strikt ab, weil es zu einer Inkompatibilität innerhalb des Gymnasiums (schon in der Orientierungsstufe) führe, Klassen- und Schulwechsel erschwere, eine Reihe von ungelösten Fragen aufwerfe (zweite Fremdsprache, Mittlerer Bildungsabschluss) sowie zur Bildung eines leistungsstarken D-Zugs und eines leistungsschwächeren Zugs, in dem sich überwiegend die realschulempfohlenen Schülerinnen und Schüler sammeln, und insgesamt zu einem absoluten Chaos führe.

Abg. Erdmann möchte wissen, wie die beiden laufenden G8-Jahrgänge und der zukünftige G8-Jahrgang nach den Sommerferien entlastet würden und welche Rolle dabei die fünf Stunden Wahlunterricht und die Differenzierungsstunden spielten.

Auch Abg. Spoorendonk vermisst ein Konzept der Landesregierung zur Entlastung von G8 und lehnt die Einführung des sogenannten Y-Modells aus schul- und finanzpolitischen Gründen ab, mit dem eine Schwächung der Gemeinschaftsschule verbunden sei. Der SSW setze sich weiter für den neunjährigen Bildungsgang ein, der von vielen Elterninitiativen unterstützt werde.

M Dr. Klug führt aus, fünf Wochenstunden würden aus der Sekundarstufe II in die Sekundarstufe I verlagert und dort als Wahlunterricht für Arbeitsgemeinschaften, Schulorchester, Chor und so weiter in die Studentafel eingerechnet. Die KMK-Bestimmung ermögliche, auf diese

Weise den Pflichtunterricht in der Sekundarstufe I von 265 auf 260 Stunden zu reduzieren. Zur Entlastung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen des achtjährigen Gymnasiums plane die Landesregierung folgende Maßnahmen: Zum nächsten Schuljahr sollten in der Sekundarstufe I acht Intensivierungsstunden eingerichtet werden, davon vier in der Orientierungsstufe. Intensivierungsstunden dienen der Einübung und Vertiefung. Sie bedeuteten eine Entschleunigung des Lernens im verkürzten Bildungsgang. Die Klasse werde in kleine Lerngruppen aufgeteilt (Doppelbesetzung). Die Stunden seien nicht Gegenstand von Bewertung. Hausaufgaben würden nicht gestellt. Mit der Einführung von Intensivierungsstunden würden für G8 Möglichkeiten der individuellen Förderung geschaffen, die es bisher nicht gebe. In den 163 Pflichtstunden der Sekundarstufe I seien nach dem G8-Modell des Bildungsministeriums künftig acht Intensivierungsstunden enthalten, das heiÙe, die Stundentafel sehe (zum Beispiel analog zu Bayern) 155 Stunden Fachunterricht und zusätzlich acht doppelt besetzte Intensivierungsstunden in den Kernfächern vor, in denen keine Progression im Unterrichtsstoff stattfinden solle.

In der Orientierungsstufe werde man im Rahmen der Flexibilisierung der Kontingenzstundentafel eine Reduzierung von 63 auf 62 Stunden ermöglichen, sodass in der 5. Klasse maximal an einem Tag Nachmittagsunterricht erteilt werde. An den Tagen mit Nachmittagsunterricht dürfe es in Zukunft keine schriftlichen Hausaufgaben zum nächsten Tag mehr geben und sollten Doppelstunden eingerichtet werden, um die Zahl der pro Tag unterrichteten Fächer zu begrenzen. Das in der Kontingenzstundentafel vorgesehene Volumen in den Fächern Kunst, Musik und Sport solle in der Orientierungsstufe ausgeschöpft werden, um einen möglichst sanften Einstieg in G8 zu erreichen. Zur Anpassung der Lehrpläne werde die Lehrplanarbeit aufgenommen; für die Lehrpläne in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch würden verbindliche Kerninhalte für den gymnasialen Bildungsgang festgelegt. Hierzu würden Arbeitsgruppen gebildet, die die in den Schulen entwickelten Fachcurricula berücksichtigten und deren Intentionen aufnähmen. Diese Maßnahme werde allerdings erst zum übernächsten Schuljahr greifen.

Das Y-Modell führe nicht automatisch zu deutlich höheren Kosten, wie das Beispiel des Carl-Friedrich-von-Weizsäcker-Gymnasiums in Barmstedt zeige.

Abg. Funke macht darauf aufmerksam, dass schon zum nächsten Schuljahr Erleichterungen für G8 geschaffen würden. Das Angebot von G9 sei maßgeblich auf den Elternwillen zurückzuführen.

Abg. Erdmann fragt, warum der Wahlunterricht in der Sekundarstufe I nicht schon zum kommenden Schuljahr umgesetzt werde und wie die Einhaltung des „Hausaufgabenverbots“ an Tagen mit Nachmittagsunterricht sichergestellt werde.

M Dr. Klug legt dar, die Entlastung bei den Hausaufgaben werde durch eine entsprechende Regelung zum nächsten Schuljahr praktiziert. Die Schülerinnen und Schüler in der Profiloberstufe würden durch eine Änderung der entsprechenden Verordnung bereits zum nächsten Schuljahr um fünf Stunden entlastet, die - wie gesagt - als Wahlunterricht in die Sekundarstufe I umgeschichtet würden und faktisch zu einer Reduzierung der Pflichtstunden im gymnasialen Bildungsgang von 265 auf 260 Stunden führten. Eine Reduzierung des Pflichtstundenumfangs im gymnasialen Bildungsgang auf 240 Stunden halte er für pädagogisch nicht vertretbar. Der Mittlere Schulabschluss werde nach den Vorgaben der KMK und des Schulgesetzes nach zehn Jahren vergeben. Ob eine Vergabe des Mittleren Schulabschlusses bereits nach neun Jahren möglich sei, werde man bei der KMK eruieren; er habe jedoch Zweifel daran, dass sich an der mehrheitlich ablehnenden Haltung der KMK etwas ändern werde.

Abg. Spoorendonk fragt, inwieweit die Intensivierungsstunden auch den Gemeinschaftsschulen zugute kämen und eine pädagogische Initiative zur Problematik der Hausaufgaben ange-dacht sei, die zur Vermenschlichung des Schulsystems beitragen könnte.

Abg. Dr. Höppner weist darauf hin, dass die Wiedereinführung von G9 beziehungsweise das Nebeneinander von G8 und G9 für die Schulträger und die Wohnsitzgemeinden zu höheren Kosten, zum Beispiel bei der Schülerbeförderung, führe.

Abg. Strehlau äußert, sie sei erstaunt darüber, dass die Option G8/G9 in Barmstedt als Schulversuch laufe, für den sich im Übrigen anstatt der prognostizierten 100 Schülerinnen und Schüler nur 80 Schülerinnen und Schüler angemeldet hätten. Bei der Parallelität von G8 und G9 an einer Schule sei es problematisch, wenn Schülerinnen und Schüler für ein System passend gemacht würden und nicht jede Schülerin oder jeder Schüler eine echte Wahl hätte, wenn eine Klasse voll sei. Auch sie wünscht sich eine andere Haltung zu dem Thema Hausaufgaben und fragt, inwieweit die Beruflichen Gymnasien von der Stundenreduzierung in der Oberstufe profitierten.

M Dr. Klug erwidert, während bei der Personalzuweisung für die Gemeinschaftsschulen sechs zusätzliche Stunden und für die Regionalschulen vier zusätzliche Stunden pro Jahrgang für Förderung und Differenzierung vorgesehen seien, würden an den Gymnasien in den G8-Jahrgängen acht Intensivierungsstunden auf fünf Jahre verteilt eingerichtet. Damit gingen zusätzliche Personalressourcen in die Optimierung von G8, um der Benachteiligung des

Gymnasiums gegenüber den anderen weiterführenden Schularten bei der Personalzuweisung entgegenzuwirken. Die Möglichkeit des G9-Bildungsgangs führe zu einer Vergrößerung des Schulangebots.

Abschließend sagt der Minister zu, zu den angesprochenen Fragen (insbesondere Wahlunterricht, Intensivierungsstunden, Hausaufgaben, Berufliche Gymnasien) noch einmal schriftlich Stellung zu nehmen.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und SSW wird der Antrag von Abg. Franzen angenommen, die Beschlussfassung über die beiden Anträge bis zur Beratung des Schulgesetzes im Herbst zurückzustellen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Förderrichtlinie für Betreuungsangebote an Grundschulen**

(auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Bildungsministerium wird gebeten, die von Abg. Erdmann angekündigten Fragen schriftlich zu beantworten.

Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Sachstand zum Pflichtstundenerlass**

(auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Ausschuss nimmt eine Korrektur der Niederschrift über die letzte Sitzung am 1. April 2010 vor. Unter Top 9 - Verschiedenes - d) auf Seite 22 im ersten Absatz wird der letzte Satz wie folgt geändert: „Die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen bemesse sich **derzeit noch** an der Unterrichtsverpflichtung **der** Lehrkräfte **in den verschiedenen Laufbahnen.**“

Abg. Erdmann fragt, wie sich der Pflichtstundenerlass auf eine Schule mit einem relativ jungen Lehrerkollegium auswirke und ob dann möglicherweise Lehrkräfte die Schule verlassen müssten.

M Dr. Klug entgegnet, der Umfang der Altersermäßigung werde bei den Personalzuweisungen für die Schulen in Zukunft selbstverständlich eingerechnet. Für das kommende Schuljahr würden alle den Schulen im Rahmen des in der Umsetzung befindlichen Personalzuweisungsverfahrens zugewiesenen Stellen besetzt. Es sei weder vorgesehen noch erforderlich, wenn der Pflichtstundenerlass in Kraft getreten sei, dass die Schulen Stellen abgeben müssten. Wie viele Lehrerstellen allerdings im Schuljahr 2011/12 zur Verfügung stünden, hänge von der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers ab.

Punkt 7 der Tagesordnung:

### **Bezuschussung des Ehrenmals Laboe**

Antrag der Fraktion der SPD  
Umdruck 17/789

Die Abg. Dr. Höppner und Müller merken kritisch an, bei einer Fördersumme von 600.000 € hätte man sich eine Unterrichtung des Fachausschusses gewünscht.

M Dr. Klug sagt zu, er werde den Bildungsausschuss über die aus dem Investitionsprogramm Kulturelles Erbe geförderten Projekte unterrichten (s. Umdruck 17/829).

Auf Fragen aus dem Ausschuss führt AL Bieler-Seelhoff aus, für das zum 1. Januar 2009 in Kraft getretene Investitionsprogramm Kulturelles Erbe gebe es eine eigene Förderrichtlinie, nach der sowohl Investitionen in die Sanierung und Restaurierung von Kulturgütern als auch in eine kulturtouristische Inwertsetzung förderfähig seien. Das Landesamt für Denkmalpflege habe den vom Marinebund im Laufe des Jahres 2009 gestellten Antrag bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von 1,25 Millionen € auf Förderung der inhaltlichen und baulichen Neukonzeption im September 2009 in Höhe von 300.000 € und im Februar 2010 in Höhe von noch einmal 300.000 € bewilligt. Andere Projekte seien 2009 deshalb nicht zurückgestellt worden.

M Dr. Klug stellt klar, dass man angesichts der Finanzlage des Landes auf der einen und der Bedarfe und Wünsche auf der anderen Seite werde Prioritäten und Schwerpunkte setzen müssen, zum Beispiel bei der Zukunftskonzeption für das Freilichtmuseum Molfsee.

Punkt 8 der Tagesordnung

**Wissenschaftspolitische Ergebnisse der 329. Plenarsitzung der Kultusministerkonferenz am 4. März 2010 in Berlin**

M de Jager berichtet kurz über die wissenschaftspolitischen Ergebnisse der letzten Plenarsitzung der Kultusministerkonferenz (10 %-Ziel, Umsetzung des Bologna-Prozesses, ZVS, Medizinstudienplätze). Auf Fragen der Abg. Erdmann und Spoorendonk macht er deutlich, inwieweit die Ministerpräsidenten am 10. Juni definitiv den Beschluss fassten, das Ziel, den Anteil der Bildungsausgaben auf 10 % des Bruttoinlandsprodukts zu steigern und die Höhe der Bildungsausgaben an die Entwicklung des Wirtschaftswachstums zu koppeln, tatsächlich umzusetzen, darüber wage er zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Prognose.

Die Abg. Erdmann und Spoorendonk erinnern daran, dass das 10 %-Ziel bereits im Jahr 2008 verabschiedet und Schleswig-Holstein im Rahmen der Diskussion über das Wachstumsbeschleunigungsgesetz seitens des Bundes finanzielle Unterstützung zugesagt worden sei.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Berichts Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Zukunft  
der Universität Flensburg**

Umdruck 17/788

M de Jager nimmt zu den von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN gestellten Fragen (Umdruck 17/788) wie folgt Stellung:

- a) Die vom Wissenschaftsministerium beauftragte Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen solle die vier vom Universitätsrat vorgelegten Varianten untersuchen, die Vor- und Nachteile der vorgeschlagenen Optionen abwägen und eine Empfehlung in einem Gutachten aussprechen. Bei der Empfehlung könne die WKN auch weitere Möglichkeiten der künftigen Struktur einbeziehen.
- b) Die WKN sei aufgrund ihres hohen Renommées und ihrer Erfahrung ausgewählt worden; sie sei an der Zusammenführung der Universität und Fachhochschule Lüneburg zur Leuphana Universität und der Evaluation der Lehramtsausbildung an niedersächsischen Universitäten beteiligt gewesen. Auf die Zusammensetzung der Gutachter habe das Wissenschaftsministerium keinen Einfluss genommen. Mitglieder der Gutachterkommission seien als Vorsitzender Prof. Dr. Drs. h. c. Arnold Picot, LMU, Professor für Information, Organisation und Management, weitere Mitglieder seien Prof. Dr. Hartmut Böhme, Humboldt Universität zu Berlin, Professur für Kulturtheorie an der Humboldt Universität zu Berlin, Prof. Dr. Kurt Czerwenka, Leuphana Universität Lüneburg, Professur für Schulpädagogik, Prof. Dr. Doris Lemmermöhle, Georg-August-Universität Göttingen, Professorin für Pädagogik, Günter Scholz, Leibniz Universität Hannover, Hauptamtlicher Vizepräsident, Prof. Dr. Reinhard Thümer, Präsident der Beuth-Hochschule für Technik Berlin, Prof. Dr. Albrecht Söllner, Europa-Universität Viadrina, Professor für Allgemeine BWL. Für das Begutachtungsverfahren hat das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr mit der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen allerdings eine Aufwandsentschädigung in Höhe der tatsächlichen Kosten, höchstens 50.000 €, vereinbart.
- c) Da die vom Universitätsrat vorgeschlagenen Optionen auch die Fachhochschule Flensburg und die CAU berührten, würden die beiden Hochschulen in der Form in die Begutachtung mit einbezogen, dass der WKN die erforderlichen statistischen Daten über die beiden

Hochschulen zur Verfügung gestellt würden und sie Gespräche mit den Präsidien der beiden Hochschulen führe.

- d) Die Kommission arbeite vornehmlich in Niedersachsen. Bislang hätten mehrere Gespräche zwischen dem Präsidium der Universität Flensburg, dem Ministerium und der Kommission stattgefunden. Die WKN werde die Universität Flensburg Anfang Juni besuchen.
- e) Die WKN wende ein Peer-Review auf der Grundlage der von den Hochschulen und dem Ministerium zur Verfügung gestellten Informationen (Statistik, Selbstbeschreibung, Berichte und so weiter) sowie durch Begehung an.

Auftraggeber des Gutachtens sei das Wissenschaftsministerium; insofern stehe die WKN mit dem MWV auch im Dialog. An den Hochschulen sei die jeweilige Hochschulleitung Ansprechpartner der Kommission. Bei der Vorortbegutachtung würden auch Fachvertreter einbezogen.

Abg. Habersaat, Andresen und Spoorendonk erwarten von der Landesregierung, dass sie das Ergebnis des Gutachtens abwarte, bevor sie Beschlüsse zur Zukunft der Universität Flensburg fasse.

M de Jager äußert, die Gespräche mit und die Arbeit der WKN liefen. Grundlage der Begutachtung sei neben den vier Varianten die vonseiten des Ministeriums aufgegebene Kostenneutralität und Erhaltung der Zahl der Studienplätze. Solange keine neuen Beschlüsse gefasst würden, würden die alten gelten.

AL Dr. Hendriks weist darauf hin, dass das auch vom Wissenschaftsrat praktizierte Peer-Review-Verfahren und eine Ortsbegehung eine durchaus übliche Vorgehensweise zur Begutachtung seien.

Punkt 10 der Tagesordnung:

**Personalabbau im Universitätsklinikum Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der SPD  
Umdruck 17/793

M de Jager sagt zu, zu den von der SPD-Fraktion mit Umdruck 17/793 gestellten Fragen schriftlich Stellung zu nehmen.

Abg. Tietze möchte wissen, ob dem Wissenschaftsministerium bekannt sei, dass das UK S-H eine externe Beratungsgesellschaft beauftragt habe, eine Outplacement-Beratung vorzunehmen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

a) Am 24. Juni 2010 wird der Bildungsausschuss eine **Anhörung zum Lehrerbildungsgesetz** (Drucksache 17/281) und danach eine Beratungssitzung durchführen. Die hochschulpolitischen Sprecher der Fraktionen werden sich auf den Kreis der Anzuhörenden verständigen.

b) Die Vorsitzende weist auf zusätzliche **Sitzungstermine** für die Haushaltsberatungen hin (Umdruck 17/631 (neu)). Weitere Sitzungen werden für die Anhörung zum Schulgesetz im Herbst erforderlich.

c) Auf Vorschlag der Vorsitzenden kommt der Bildungsausschuss überein, **Stellungnahmen** an den Ausschuss in Zukunft in der Regel nur noch zu verumdrucken, wenn sie vom Ausschuss (im Rahmen einer Anhörung) erbeten worden sind. Wird der Bildungsausschuss von Personen, Vereinen, Initiativen etc. aus freien Stücken angeschrieben, werden diese Schreiben den Mitgliedern zur Kenntnis gegeben, aber kein offizieller Umdruck.

Die Vorsitzende, Abg. Herold, schließt die Sitzung um 16:40 Uhr.

Von 17 bis 19 Uhr führt der Ausschuss ein Gespräch mit dem Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel über die Exzellenz-Initiative, das Zukunftskonzept der CAU, Umfrageergebnisse zum Bachelor und Änderungswünsche zur Hochschulgesetzgebung aus Sicht der Landesrektorenkonferenz, zu dessen Vorsitzenden Prof. Dr. Fouquet für die beiden nächsten Jahre gewählt worden ist.

gez. Susanne Herold

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer